



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Schmid-Annoncen AG**, Florastrasse 1,  
8008 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
21.02.2014 bis 13.03.2014
3. **Bemerkungen:** Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Riesbach-Zürich zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Zürich rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen, beim Konkursamt Riesbach-Zürich: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Riesbach-Zürich  
8008 Zürich

01350881

